



Gemeinde Dotternhausen
Zollernalbkreis

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (HPA)

Zum Bebauungsplan „Ortskern, 5. Änderung“
in Dotternhausen

Fassung: 04. März 2022

FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen
Telefon 07433930363 Telefax 07433930364
E-Mail info@grossmann-umweltplanung.de

Relevanzuntersuchung / Empfehlung Untersuchungsaufwand

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. In der Relevanzuntersuchung wurden die Habitatpotentiale des Gebietes auf ein Vorkommen von Arten, die unter die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG fallen, in einer so genannten Habitatpotenzialanalyse (HPA) betrachtet.

Aus der vorliegenden Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der weitere Bedarf an tierökologischen Untersuchungen hervor.

Ort:

Dotternhausen

Projekt:

Bebauungsplanänderung „Ortskern“

Größe Gebiet:

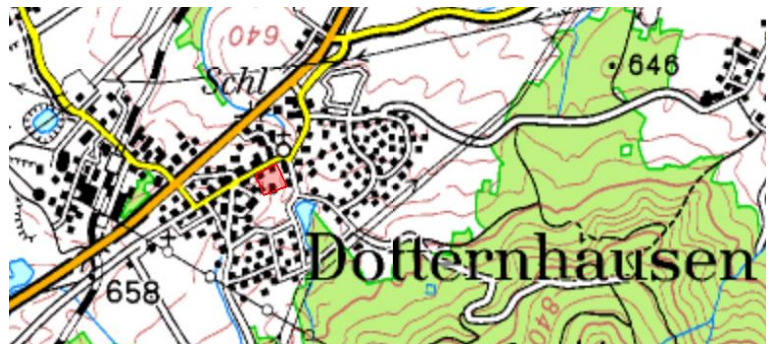
Ca. 0,2 ha

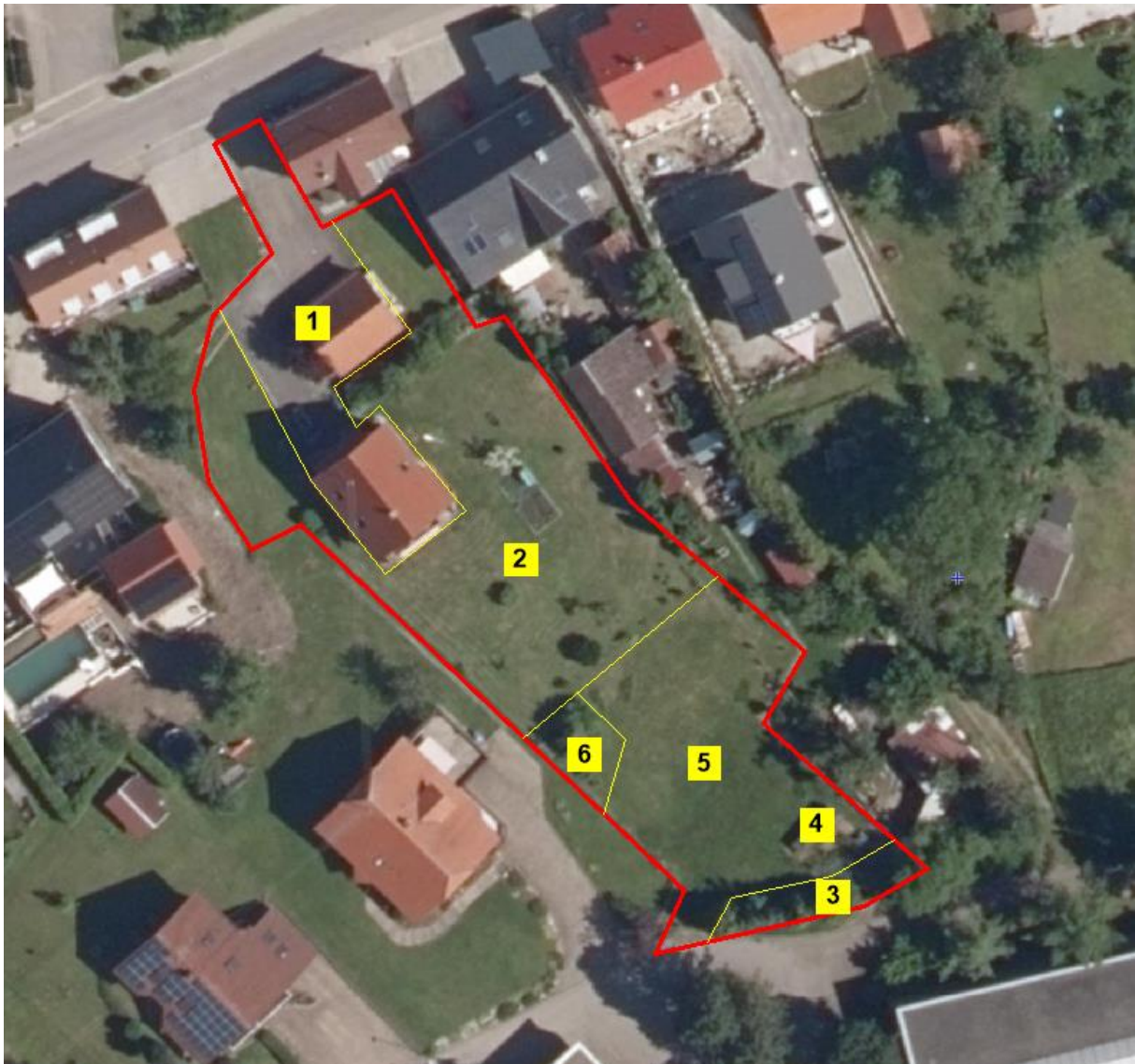
Datum der

10.05.2021

Übersichtsbegehung:

Übersichtslageplan:





Legende: Rote Linie = Plangebiet, gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen, Nr. 1 – 6 = siehe Tabelle 1
Abbildung 1: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der groben Strukturen („Biototypen“) und der zu untersuchenden Artengruppen *(für den Laien verstehbar)*.

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
1	Wohnbebauung	Wohnhaus mit Nebenanlagen. Zufahrt vollständig asphaltiert. Gebäude weisen keine Spuren von Nutzung durch Gebäudebrüter auf.	1
2	Garten	Nutz- und Ziergarten mit kleinen Obstgehölzen, Sträuchern, Gemüsebeet und Pavillon. Artenarmer Nutzrasen kurzgehalten und regelmäßig gemäht. Vogelaktivitäten (Nahrungsaufnahme, Gesang) innerhalb und unmittelbar angrenzend an das Plangebiet.	2
3	Thujahecke	Ca. 5 m hoch. Keine sichtbaren Nester. Vogelkot weist auf Nutzung als Ansitz- und Singwarte hin.	3
4	Holzstapel		4
5	Mähwiese	Eher nährstoffreiche und mäßig artenreiche Mähwiese. Bewuchs deutet teilweise auf eher frische und feuchte Standorte hin. Fläche wurde zum Zeitpunkt der Begehung gerade gemäht. Mahd jedoch weniger häufig als in angrenzenden Privatgärten.	5
6	Zierbeet	Gepflegtes Zierbeet mit Thuja, Rhododendron und Kirschlorbeer	5



Foto 1:



Foto 2:



Foto 3:



Foto 4:



Foto 5:

Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten

(europarechtlich gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
FFH-Lebensraumtypen				
☐ Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	Keine Vorkommen in Plangebiet und Umgebung	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Vegetationskundliche Untersuchung (nach dem Handbuch zur Erstellung von Managementplänen, Anhang XIV)	☐ Einmalige Erhebung
Moose, Farn- und Blütenpflanzen				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Dicke Trespe ☐ Frauenschuh Moose (Anh. II) ☐ Grünes Koboldmoos ☐ Grünes Besenmoos ☐ sonstige	Gartenanlagen werden regelmäßig gepflegt bzw. bewirtschaftet. Der Standort eignet sich zudem nicht als Lebensraum geschützter Arten	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Untersuchung der Ackerstandorte flächendeckend ☐ Untersuchung der Waldstandorte flächendeckend	☐ Einmalige Begehung Anfang Juli ☐ Einmalige Begehung Ende Mai / Anfang Juni ☐ Einmalige Begehung Juli bis August ☐ Einmalige Begehung in der Vegetationszeit
Vögel				
Alle wildlebenden Vogelarten Gilden / Besondere Arten ☒ Gebäudebrüter	Das Plangebiet eignet sich als Nahrungshabitat für Arten des Siedlungsbereichs. Die das Plangebiet einfassenden und umgebenden Gehölzstrukturen und Gebäude können als	☐ ja ☒ nein ☒ weitergehende Betrachtung	☐ Revierkartierung Brutvögel	☐ 5 x tagsüber von März bis Juni ☐ 2 x tagsüber (Spechte) Februar, März ☐ 2 x nachts (Eulenbalz) Februar, März

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
☒ Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter ☒ Höhlenbrüter ☐ Wiesenbrüter ☐ Wassergebundene Vogelarten	Brutreviere genutzt werden und bleiben überwiegend erhalten. Angrenzende Strukturen außerhalb des Plangebiets bleiben ebenfalls als Brutreviere für Zweig- Höhlen- und Gebäudebrüter erhalten.		☐ Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen) ☐ Zug- und Rastvögel ☐ Wintergäste (Raubwürger)	☐ 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni ☐ 2 x tagsüber September, Oktober ☐ 2 x tagsüber Dezember bis Februar
Fledermäuse				
Alle Arten Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor: ☐ ja ☐ nein	Gehölzbestände innerhalb des Plangebiets weisen keine geeigneten Höhlen und Spalten auf, die Fledermäusen als Quartier dienen können. Die strukturreiche Umgebung (Höhlenbäume, Gebäude) macht ein Vorkommen von Fledermäusen als Nahrungsgäste wahrscheinlich. Das Plangebiet eignet sich als Nahrungshabitat. Aufgrund der gegebenen Nutzung und der geringen Flächengröße handelt es sich um ein Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Raumnutzung ☐ Leitlinien ☐ Jagdgebiet ☐ Zugrouten ☐ Quartiernutzung ☐ Wochenstuben ☐ Männchen / Tages- und Balzquartiere ☐ Winterquartier	☐ 3 x stationäre Erfassung Ende Mai, Mitte Juni, Ende Juli ☐ 2 x Transektbegehung Anfang Juni, Anfang Juli ☐ 1 x Tansektbegehung zur Zugzeit im Zugkorridor ☐ Gebäudekontrolle ☐ Begehung ☐ Ein-/Ausflugkontrolle ☐ Kontrolle unterirdischer Hohlräume ☐ Begehung ☐ Ein-/Ausflugkontrolle

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
				☐ Höhlenbäume / Nistkästen ☐ 3 x Kontrolle Mitte Juni, Mitte Juli, September (ggf. Endoskop) ☐ Ein-/Ausflugkontrolle ☐ 2 x Transektbegehung Balzquartiere August, Anfang September
Sonstige Säugetiere				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Haselmaus ☐ Biber ☐ sonstige	Aufgrund fehlender Strukturen wie Feldhecken und der innerörtlichen Lage ohne Anbindung an Offenland und Waldflächen, kann ein Vorkommen geschützter Säugetiere ausgeschlossen werden.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Haselmaustubes Anzahl: ☐ Erfassung Biber: ☐ Fraßspuren ☐ Biberburg ☐ Raumnutzung	☐ Aufhängen bis Ende April, 4 x Kontrolle bis Ende Oktober
Reptilien				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Zauneidechse ☐ Schlingnatter ☐ Mauereidechse ☐ Weitere Arten: Ringelnatter	Plangebiet weist keine geeigneten Sonnenplätze oder Eiablageplätze auf. Regelmäßige Mahd und Nutzung der Gartenanlagen machen ein Vorkommen von Reptilien unwahrscheinlich.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Sichtbegehungen ☐ Künstliche Verstecke Anzahl:	☐ Auslegen KV bis Ende März, mehrmalige Kontrollen ☐ 3 x Kartierungen im Ende März/Anfang April, Mai, Juni

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
				☐ 1 x Kartierungen im Spätsommer (Jungtiere)
Amphibien				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Kammmolch ☐ Gelbbauchunke ☐ Kreuzkröte ☐ Laubfrosch ☐ sonstige Feuersalamander Grasfrosch Erdkröte	Das Plangebiet und die Umgebung weisen keine Gewässer oder temporäre Kleinstgewässer auf, die für ein Vorkommen von Amphibien erforderlich sind.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Laichgewässer ☐ stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär ☐ Fließgewässer ☐ Raumnutzung ☐ Wanderstrecken ☐ Landlebensraum	☐ 3 x Sichtkontrolle März, April, Mai ☐ 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni ☐ Keschern / Reusenfang ☐ Amphibienzaun
Schmetterlinge				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Thymian-Ameisen- Bläuling (TAB) ☐ Dunkler Wiesenknopf- Ameisen-Bläuling (DWAB) ☐ Nachtkerzen- schwärmer (NKS) Anhang II und sonstige ☐ Spanische Fahne (SF)	Ein Vorkommen von Schmetterlingen ist innerhalb des Plangebiets sicherlich gegeben. Aufgrund der vorhandenen Vegetation (fehlende Pflanzen für Fortpflanzung und Nahrungsaufnahme) können geschützte Schmetterlinge und Tagfalter ausgeschlossen werden.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung ☐ spätere Beurteilung	☐ Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern ☐ Fraßspuren von Raupen ☐ Eiersuche	Begehungen ☐ 2. Hälfte Juni (TAB, NKS) ☐ Juli (TAB, DWAB; NKS, SF) ☐ August (DWAB, SF) ☐ Anfang September (SF)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
☐ Weitere Arten:				
Käfer				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Eremit ☐ Alpenbock Sonstige ☐ Hirschkäfer, Totholzkäfer ☐ Laufkäfer	Keine geeigneten Gehölzbestände innerhalb des Plangebiets. Ein Vorkommen geschützter Käfer kann ausgeschlossen werden.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Mulm-Untersuchung ☐ Sichtkontrolle (Schwärmzeit)	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten
Heuschrecken				
Keine FFH-Arten ☐ Wanstschrecke ☐ Weitere Arten:	Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine geeigneten Habitate für ein Vorkommen geschützter Heuschrecken. Die kleinräumigen Grünflächen werden überwiegend als Ziergärten genutzt und unterliegen einer regelmäßigen Mahd.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Sichtbegehungen / Verhören ☐ Lautaufnahmen	Einmalige Begehung Mitte Juni
Libellen				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Große Moosjungfer ☐ Grüne Keiljungfer ☐ Weitere Arten	Das Plangebiet weist keine Kleingewässer oder Nasswiesen auf, die Libellen als Lebensraum dienen. Beeinträchtigungen durch das Planvorhaben können ausgeschlossen werden.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Sichtbegehung	Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Schmale Windelschnecke ☐ Kleine Teichmuschel ☐ Groppe ☐ Steinkrebs ☐ Sonstige	Innerhalb des Plangebiets und der näheren Umgebung sind keine Gewässer vorhanden. Beeinträchtigungen geschützter Arten können ausgeschlossen werden.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Sichtbegehung ☐ Probennahme	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten

Natura 2000-Vorprüfung

Beim nächstgelegenen Natura 2000-Gebiet handelt es sich um das etwa 230 m nördlich gelegene FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7718-341). Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820-441) befindet sich etwa 1,2 km südöstlich. Das Plangebiet wird durch das umliegende Siedlungsgebiet von den Schutzgebieten abgeschirmt.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete können sicher ausgeschlossen werden:

☒ **Ja**
☐ **Nein**

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Fazit

Nach den Ergebnissen der Untersuchung können im Wirkraum des Vorhabens artenschutzrechtlich relevante Arten vorkommen bzw. erscheint deren Vorkommen aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen als möglich. Zu nennen sind hierbei insbesondere die europäischen Vogelarten und die Fledermäuse.

Beim Plangebiet handelt es sich überwiegend um ein Nahrungshabitat von eher geringer Größe. Brutaktivitäten konnten in den angrenzenden Gebäuden und Strukturen ausgemacht werden. Innerhalb des Plangebiets konnten keine Nester oder revieranzeigendes Verhalten festgestellt werden. Aus artenschutzfachlicher Sicht sind keine tiefergehenden Untersuchungen erforderlich.

Balingen, den 04. März 2022

Matthias Janisch
(M.Sc. Biologie)